Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft

Sinsheim-Angelbachtal-Zuzuenhausen

Landschaftsplanerischer Beitrag und Umweltbericht zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes

Stand 16.03.2015

Bearbeitung: Dipl.-Ing. Bärbel Schlosser
M. Sc. Dorothea Esper

BIOPLAN

Gesellschaft für Landschaftsökologie und Umweltplanung
St.-Peter-Straße 2 . 69126 Heidelberg . t 06221 3950590 . f 06221 3950580
info@bioplan-landschaft.de . www.bioplan-landschaft.de

Inhaltsverzeichnis

1.0 Einleitung 1
2.0 Allgemeine Erläuterungen zu den Untersuchungen 1
3.0 Gebietsbeschreibung / „Steckbrief“ 2
3.1 Ausweisung der gewerblichen Baufläche „Brückel“ 3
4.0 Allgemein verständliche Zusammenfassung (Umweltbericht) 7

1.0 Einleitung

rechtliche Grundlage

Das Baugesetzbuch sieht vor, dass für die Belange des Umweltschutzes im Rahmen der Aufstellung oder Änderung eines Bauleitplanes nach § 1 Abs. 6. Nr. 7 und § 1 a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt wird, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Die Inhalte des Umweltberichtes richten sich nach der Anlage 1 zum BauGB (zu § 2 Abs. 4 und § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB).

Aufgabe

Die Verwaltungsgemeinschaft Sinsheim-Angelbachtal-Zuzenhausen beabsichtigt die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes vorzunehmen. Diese wird im Rahmen vorliegender begleitender Ausarbeitung aus landschaftsplanerischer Sicht untersucht und bezüglich ihrer Umweltauswirkungen beurteilt.

2.0 Allgemeine Erläuterungen zu den Untersuchungen

neu geplantes Baugebiet

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes des vVG Sinsheim-Angelbachtal-Zuzenhausen bezieht sich ausschließlich auf die Ausweisung einer gewerblichen Baufläche im Gewann „Brückel“ der Gemeinde Angelbachtal, Ortsteil Michelfeld.

Sonstige Änderung des FNP

Im Gewann „Am Röhrichwald“ hat die Gemeinde Angelbachtal im Jahr 2014 durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung eine bisher gewerblich genutzte Fläche auf der Grundlage des § 13a BauGB zu einem „Allgemeines Wohngebiet“ umgenutzt. Der Flächennutzungsplan soll nunmehr im Zuge dieses Verfahrens gemäß § 13a (2) 2. BauGB angepasst werden.

Umweltbericht

Der Umweltbericht wird für die gewerbliche Baufläche „Brückel“ (Gemeinde Angelbachtal, OT Michelfeld) erarbeitet.

Bestandsaufnahme und -bewertung

Für die Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes wurden der Landschaftsplan Sinsheim und Daten der Mapserver des Landes Baden-Württemberg ausgewertet sowie örtliche Erhebungen durchgeführt. Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme und -bewertung werden schutzgutbezogen in einem sog. Steckbrief dargestellt.

Umweltauswirkungen

Erhebliche Umweltauswirkungen der Vorhaben entstehen v. a. durch

- Zerstörung und Versiegelung von Böden
- Zerstörung von Lebensräumen und Störung von Tieren
- Störung von Lebensraumbeziehungen
- Störung des Landschafts- bzw. Ortsbildes
- Störung des Landschaftserlebnisses bzw. Wohnumfeldes
- Lärm- und Schadstoffemissionen
- u. U. Beeinträchtigung von Fließgewässern
- u. U. Gefährdung von Grundwasser bei hoch anstehendem GW-Stand

Monitoring

Maßnahmen zur Überwachung der Auswirkungen werden nicht vorge-

schlagen, da die geplante FNP-Änderung keine unmittelbaren Umweltauswirkungen hat.

Nullvariante

Bei Nichtdurchführung der Planung sind keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem derzeitigen Zustand zu erwarten.

3.0 Gebietsbeschreibung / „Steckbrief“

„Steckbrief“ zum Baugebiet

Die nachfolgende tabellarische Beschreibung („Steckbrief“) stellt schutzgutbezogen die wichtigsten Indikatoren sowie die Bewertung bzw. Einordnung für die Umwelt und die zu erwartenden Umweltauswirkungen des Planungsgebietes dar. Hier fließen landschaftsplanerische Aussagen mit den Anforderungen der Umweltprüfung in einer Übersicht zusammen.

Bewertung der Umweltauswirkungen:

- Hohe Beeinträchtigung
- Mittlere Beeinträchtigung
- Beeinträchtigung vorhanden
- Keine Beeinträchtigung vorhanden

3.1 Ausweisung der gewerblichen Baufläche „Brückel“

Gemarkung:	BG-Name:
Angelbachtal	Gewerbliche Baufläche „Brückel“

Ziele und Inhalt der Planung		
Ausweisung der gewerblichen Baufläche „Brückel, ca. 2.9 ha		
Regionalplanerische Aussagen:		
Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft, Regionaler Grünzug und Vorranggebiet für die Landwirtschaft grenzen unmittelbar an		
Bestand, Kurzbewertung		
Schutzgüter	**Bewertg./ Einordng.**	**Wichtigste Indikatoren**
Boden:	hoch	- Die geologische Einheit besteht aus Lösssediment (lokale Abschwemmmassen). - Der Bodentyp im Planungsgebiet wird aus Pararendzinen gebildet. - Bodenart: Lehm, sandiger Lehm und stark lehmiger Sand - Hohe Bedeutung als Standort für Kulturpflanzen. - Mittel bis hohe Bedeutung als Ausgleichskörper für den Wasserhaushalt sowie hohe Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe. - Der Boden ist im Bereich des Grasweges stark verdichtet. - Der Weg entlang der nordöstlichen Planungsgebietsgrenze ist versiegelt.
Wasser: Grundwasser	gering	- Die Deckschicht aus Lehm, sandigem Lehm und stark lehmigen Sand besitzt eine geringe bis mittlere Wasserdurchlässigkeit sowie eine hohe Eignung als Filter- und Puffer für Schadstoffe. - Aufgrund der geringen bis mittleren Wasserdurchlässigkeit der Deckschichten hat das Planungsgebiet eine geringe Bedeutung für die Grundwasserneubildung.
		Einstufung nach LGRB und LUBW - Hydrogeologische Einheit: Gipskeuper und Unterkeuper - Grundwasserleiter/ -geringleiter - Grundwasserergiebigkeit: Festgestein (mittel)
Oberflächenwasser	--	- Im Planungsgebiet selbst gibt es keine Fließgewässer. - Im Westen, ca. 18 m vom Planungsgebiet entfernt, verläuft der Holbinsengraben. Dieser ist begradigt und ständig wasserführend.
Klima:	--	- Bei siedlungsklimatisch relevanten Wetterlagen fungiert das Planungsgebiet als Kaltluftentstehungs- und Abflussbereich. - Dabei fließt die produzierte Kaltluft entsprechend dem Gefälle ab und dem Angelbachtal zu. - Das im Norden und Westen angrenzende Gewerbegebiet stellt bereits ein Abflusshindernis für die abfließende Kaltluft dar.
Pflanzen und Tiere:	gering	Bestand - Die Flächen werden intensiv landwirtschaftlich genutzt. - Beide Ackerflächen werden durch einen Grasweg getrennt. - Entlang der nordöstlichen Planungsgebietsgrenze verläuft ein asphaltierter Weg.

Fortsetzung	
Gemarkung: **Angelbachtal**	BG-Name: Gewerbliche Baufläche „Brückel“

Bestand, Kurzbewertung		
Schutzgüter	**Bewertg./ Einordng.**	**Wichtigste Indikatoren**
Pflanzen und Tiere:		Umgebung - Im Norden und Nordwesten schließt ein Gewerbegebiet an das Planungsgebiet an. - Die im Südosten und Südwesten angrenzenden Flächen werden landwirtschaftlich genutzt. - Im Süden schließt an das Planungsgebiet eine Feldhecke (§ 32 Biotop) an. - Das im Westen angrenzende Gewerbegrundstück weist zwischen Holbinsengraben und Planungsgrenze Gehölzbestände auf.
		Schutzgebiete, Biotope: - Es befinden sich keine Schutzgebiete oder geschützte Biotope im Planungsgebiet. - Biotop (Nr.: 167182260662) „Gehölze, Tümpel südl. Michelfeld – Heiligenäcker“ (ca. 90 m nordwestlich des Planungsgebietes) - Biotop (Nr. 167182260664) „Gehölze südl. Michelfeld – Brückel“ (ca. 60 m südwestlich des Planungsgebietes) - Biotop (Nr. 167182260665) „Feldhecke östlich Angelbachtal – Brücker“ (ca. 12 m südlich des Planungsgebietes) - Biotop (Nr. 167182260688) „Hohlweg östlich Angelbachtal - Brücker“ (ca. 56 m südlich des Planungsgebietes)
		Artenschutz - Die Ackerflächen stellen ein potenzielles Habitat für Feldvögel (bspw. Feldlerche) dar. - Durch die rein ackerbauliche Nutzung und das Fehlen von Kleinstrukturen innerhalb des Planungsgebietes ist ein Konflikt mit weiteren Belangen des Artenschutzes unwahrscheinlich. - Die artschutzrechtlichen Belange müssen jedoch im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung abgeklärt werden.
Landschafts-bild:	gering	- Das Planungsgebiet befindet sich am südlichen Rand vom Angelbachtal, im Stadtteil Michelfeld. - Im Nordosten und –westen schließen Gewerbeflächen an. - Beim Planungsgebiet handelt es sich um ein strukturarmes und aufgrund von topographischen Höhenunterschieden bewegtes Gebiet. - Aufgrund der Hanglage und der bewegten Topographie in der näheren und weiteren Umgebung ist das geplante Gewerbegebiet einsehbar. - Das Landschaftsbild wird durch einen Strommasten auf der Planungsfläche und über die landwirtschaftlichen Flächen laufenden Leitungen beeinträchtigt. - Durch das benachbarte Gewerbegebiet ist die Umgebung bereits vorbelastet.
Mensch:	gering	
Erholung / Wohnumfeld		- Das Wohngebiet von Michelfeld liegt nicht in unmittelbarer Nähe. - Das Planungsgebiet selbst ist für Erholungssuchende wenig attraktiv. - Zudem ist der Zugang zur Fläche und zur direkten Umgebung durch das Gewerbegebiet eingeschränkt.

Fortsetzung	
Gemarkung: **Angelbachtal**	BG-Name: Gewerbliche Baufläche „Brückel“

Bestand, Kurzbewertung		
Schutzgüter	**Bewertg./ Einordng.**	**Wichtigste Indikatoren**
Lärm		Der Standort ist durch das bestehende Gewerbegebiet und durch die in der Nähe verlaufende Landstraße (L551) bereits vorbelastet.
Kultur- und Sachgüter:	--	Im Planungsgebiet und dessen Umgebung sind keine Kulturgüter bekannt.
Wechselwirkungen zw. Schutzgütern:	--	Es sind keine außergewöhnlichen Wechselbeziehungen zwischen den Schutzgütern zu erwarten.

Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen:	
Boden	Verlust hochwertiger Böden.
Grund-wasser	Verringerung Grundwasserneubildung durch Flächenversiegelung.
Oberfl.-wasser	Der benachbarte Holbinsengraben wird durch das geplante Vorhaben wenig beeinträchtigt. Durch die Versiegelung ist mit einem erhöhten Oberflächenabfluss zu rechnen.
Klima/ Luft	Durch das Vorhaben wird der Barriereeffekt für den Kaltluftabfluss im Angelbachtal verstärkt und die zusätzliche Bebauung trägt zur Kaltluftzehrung bei. Direkte Auswirkungen auf das Siedlungsklima von Angelbachtal sind jedoch nicht zu erwarten.
Pflanzen/ Tiere	Verlust geringwertiger Biotopflächen. Verlust potenzieller Habitate für Feldvögel.
Landsch. bild	Durch die strukturarmen Ackerflächen wird das Landschaftsbild als gering eingestuft. Das Gebiet ist durch das bestehende Gewerbe sowie der Freileitungen bereits vorbelastet. Aufgrund der Hanglage und der bewegten Topographie in der näheren und weiteren Umgebung ist das geplante Gewerbegebiet einsehbar. Das Landschaftsbild wird somit im Nah- und Fernwirkungsbereich beeinträchtigt.
Erholg./ Wohnum	Es liegt kein Wohngebiet in unmittelbarer Nähe und das Gebiet hat keine Bedeutung für Erholungssuchende.
Kultur-/ Sachgüt.	

Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich des Eingriffs
Sehr gute Ein- und Durchgrünung des Gewerbegebietes. Erhalt der im Süden angrenzende Feldhecke und Hohlweg. Ein hoher Ausgleichsbedarf ist v. a. durch den Eingriff in das Schutzgut Boden zu erwarten.
Alternative Planungsmöglichkeiten
Die Planung ist standortbezogen, Alternativstandorte wurden daher nicht geprüft.
Landschaftsplanerische Einschätzung
Da es sich um hochwertige Böden im Bereich des Planungsgebietes handelt, ist die Bebauung aus Sicht des Bodenschutzes kritisch zu beurteilen. Unter Beachtung der o.g. Maßnahmen lassen sich die Umweltauswirkungen auf die weiteren Schutzgüter reduzieren.

Fortsetzung

Abbildung 1
Bestandsplan zur Erweiterung der Gewerbefläche „am Brückel“ Maßstab 1 : 2.500

4.0 Allgemein verständliche Zusammenfassung (Umweltbericht)

Bestandsaufnahme und -bewertung

Für die Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes wurden der Landschaftsplan Sinsheim und Daten der Mapserver des Landes Baden-Württemberg ausgewertet sowie örtliche Erhebungen durchgeführt. Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme und -bewertung werden schutzgutbezogen in einem sog. Steckbrief dargestellt.

eingriffsrelevante Planung

Im Umweltbericht wurde das geplante Gewerbegebiet „Brückel" untersucht, das vor allem erhebliche Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Boden hat. Bei den Schutzgütern Grundwasser, Oberflächenwasser, Klima/ Luft, Pflanzen und Tiere sowie Landschaftsbild werden die Umweltauswirkungen als gering eingestuft. Die Schutzgüter Mensch sowie Kultur- und Sachgüter sind nicht von der Planung betroffen.

Umweltauswirkungen

Erhebliche Umweltauswirkungen des Vorhabens sind im Wesentlichen zu erwarten durch

- Zerstörung und Versiegelung von Böden
- Zerstörung von Lebensräumen und Störung von Tieren
- Störung von Lebensraumbeziehungen
- Störung des Landschafts- bzw. Ortsbildes
- u. U. Beeinträchtigung von Fließgewässern
- u. U. Gefährdung von Grundwasser bei hoch anstehendem GW-Stand

Landschaftsplanerische Bewertung

Das Planungsgebiet besitzt insbesondere für das Schutzgut Boden eine hohe Bedeutung. Da durch die Umsetzung der Planung hochwertige Böden verloren gehen, ist das geplante Gewerbegebiet aus Sicht des Bodenschutzes kritisch zu beurteilen. Durch eine sehr gute Ein- und Durchgrünung des geplanten Gewerbegebietes sowie den Erhalt der im Süden angrenzenden Feldhecke und Hohlweg lassen sich die Umweltauswirkungen auf die weiteren Schutzgüter reduzieren. Allerdings ist durch den Eingriff v. a. in das Schutzgut Boden mit einem hohen Ausgleichsbedarf zu rechnen, der nicht innerhalb des Planungsgebietes ausgeglichen werden kann. Aus landschaftsplanerischer Sicht ist das Planungsgebiet bedingt für das geplante Gewerbegebiet „Brückel" geeignet.